

Vorlage Nr.: 2025/0303

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **AfSta**

## Einführung der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg in Karlsruhe

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	08.04.2025	12.1	N	Vorberatung
Gemeinderat	29.04.2025	5	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Stadt Karlsruhe beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg mittels Interessensbekundung für die Einführung der Ehrenamtskarte in Karlsruhe bewirbt.

Die Rahmenbedingungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten für Karlsruhe wurden am 12. März 2025 im Rahmen des gemeinderätlichen Beirates Forum Ehrenamt diskutiert.

Die Stadt Karlsruhe wird die Ehrenamtskarte nur so lange vorhalten, wie die vollständige Finanzierung der Personalstelle vom Land Baden-Württemberg übernommen wird. Wenn die Finanzierung ab 2027 durch das Land nicht mehr gewährleistet ist, wird die Teilnahme der Stadt Karlsruhe an der Ausgabe der landesweiten Ehrenamtskarte beendet und die Stelle über den 31. Dezember 2026 hinaus nicht verlängert.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: rund 60.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 2025: Personalkosten: rund 15.000 Euro 2026: Personalkosten: rund 45.000 Euro	Gesamteinzahlung: rund 60.000 Euro Jährlicher Ertrag: 2025: rund 15.000 Euro 2026: rund 45.000 Euro
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Erläuterungen

### Rahmenbedingungen

Die Ehrenamtskarte in Baden-Württemberg soll flächendeckend eingeführt werden, um die Wertschätzung der freiwillig Engagierten zum Ausdruck zu bringen. Die Ehrenamtskarte berechtigt in ausgewählten Akzeptanzstellen aus den Bereichen Bildung, Kultur und Sport zu ermäßigtem Eintritt oder zur Teilnahme an Sonderaktionen. Sie ist in ganz Baden-Württemberg, nicht nur in der eigenen Kommune, gültig. Die Rahmenbedingungen wurden durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg festgelegt.

Personen, die sich seit einem Jahr für mindestens 200 Stunden freiwillig und unentgeltlich in einer Organisation für das Gemeinwohl einsetzen, können die Ehrenamtskarte erhalten. Zudem erhalten Personen, die in jüngster Zeit 100 Stunden freiwillig in einem gemeinwohlorientierten Projekt gearbeitet haben, die Möglichkeit, die Ehrenamtskarte zu beantragen. Einen garantierten Anspruch haben Inhaberinnen und -Inhaber der Juleica (Jugendleiter\*in-Card), Freiwilligendienstleistende und Mitglieder in Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder des Technischen Hilfswerks sowie taktischer Einsatzeinheiten der Fachdienste des Katastrophenschutzdienstes des Landes. Die Ehrenamtskarte für projektbezogenes Engagement ist ein Jahr gültig, für das Engagement in einer Organisation ist sie zwei Jahre gültig und kann verlängert werden.

Die Ehrenamtskarte ist ausschließlich in öffentlichen Einrichtungen gültig. Kommerzielle Anbieter und Anbieterinnen können nicht berücksichtigt werden. Akzeptanzstellen erhalten keine finanzielle Ausgleichszahlung für die angebotenen Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte.

Die Antragsstellung erfolgt beim zuständigen Stadt- oder Landkreis, in Karlsruhe beim Amt für Stadtentwicklung, Büro für Mitwirkung und Engagement. Anträge können entweder als Sammelanträge durch Vereine oder Institutionen oder als Einzelantrag durch die engagierte Person gestellt werden.

### Unterstützungsleistung durch das Land Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg fördert in den Jahren 2025 und 2026 eine Personalstelle mit jährlich 45.600 Euro. Eine Finanzierung ab 2027 seitens des Landes Baden-Württemberg ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht geklärt. Zudem werden das Datenverwaltungsprogramm Freinet, die Ehrenamtskarten sowie die zugehörigen Kartendrucker kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Land betreibt die Webseite [www.ehrenamtskarte-bw.de](http://www.ehrenamtskarte-bw.de) und stellt zusätzlich Informationsmaterial zur Verfügung.

### Aufgaben und Pflichten der Kommune

Die Anlaufstelle in der Kommune stellt die Ehrenamtskarten aus, personalisiert diese und prüft eingehende Anträge. Zudem werden die Daten datenschutzkonform gepflegt. Sie ist ansprechbar für Einwohnerinnen und Einwohner bei Fragen zur Ehrenamtskarte, sowohl vor Ort als auch über ein E-Mail-Postfach. Zudem wird fortlaufend die Akquise von Akzeptanzstellen und Sonderaktionen im Stadtgebiet betrieben.

### Pilotphase und Evaluation

Seit August 2023 läuft die Pilotphase in vier ausgewählten Modellregionen (Landkreise Ostalb und Calw, Städte Freiburg und Ulm). Dort kann die Ehrenamtskarte bereits beantragt und Vergünstigungen in landesweiten Akzeptanzstellen in Anspruch genommen werden. Die CDU-Gemeinderatsfraktion hat 2022 einen Antrag gestellt, dass sich Karlsruhe für diese Pilotphase bewirbt. Die Stadt Karlsruhe hat sich unter anderem nach einer Diskussion im Gemeinderat nicht auf die Pilotphase beworben, da die Rahmenbedingungen durch das Land nicht komplett transparent waren, das Verfahren an sich als zu bürokratisch bewertet wurde und die Vergünstigungen sich zu wenig an den Bedürfnissen der Engagierten orientierten (vergleiche Vorlage 2022/2084).

### **Einschätzung durch den Beirat „Forum Ehrenamt“**

Nach der Pilotphase und auf Grundlage der feststehenden Rahmenbedingungen des Landes Baden-Württemberg wurde am 12. März 2025 die Einführung der Ehrenamtskarte im gemeinderätlichen Beirat „Forum Ehrenamt“ diskutiert. Im Forum Ehrenamt sprachen sich nach der Vorstellung der Rahmenbedingungen sowie einer Diskussionsrunde alle Mitglieder dafür aus, eine Interessensbekundung an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg auf den Weg zu bringen.

Folgende Anregungen wurden zusätzlich eingebracht:

- Im Zuge der Einführung der Ehrenamtskarte soll das Büro für Mitwirkung und Engagement dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg rückmelden, dass in Karlsruhe der Wunsch besteht, zukünftig auch kommerziell geführte Akzeptanzstellen zuzulassen, um die Attraktivität der Karte zu erhöhen. Die Stadt Karlsruhe wird diesen Wunsch an das Land weitergeben und mögliche Umsetzungswege prüfen.
- Der Verwaltungsaufwand für das Ausstellen der Karte soll im Büro für Mitwirkung und Engagement minimiert werden. Dies beinhaltet unter anderem, dass möglichst viel über das Datenverarbeitungsprogramm erfasst wird, von Vereinen, wenn möglich, Sammelanträge gestellt werden und nur in begründeten Ausnahmefällen die Stunden-Angaben der Engagierten überprüft werden.
- Es sollte neben der digitalen Lösung auch die Option geben, die Ehrenamtskarte vor Ort zu beantragen. Dies ist im Büro für Mitwirkung und Engagement gewährleistet.

### **Weiteres Vorgehen für die Stadt Karlsruhe**

Bis 2. Mai 2025 muss eine Interessensbekundung beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg eingegangen sein. Wenn dort alle entsprechenden Stellen besetzt sind und es keinen Rückstau durch zu viele Anträge aus den Kommunen und Landkreisen gibt, kann bereits zum 1. Juli 2025 mit der Einführung der Ehrenamtskarte in Karlsruhe begonnen werden. Vorbehaltlich der endgültigen Stellenbewertung anhand der tatsächlichen Tätigkeiten, ist für Karlsruhe aktuell geplant, mit den finanziellen Mitteln des Landes eine Sachbearbeitungsstelle in der Entgeltgruppe E 8 TVöD in Teilzeit (70 Prozent) für die Bearbeitung der Aufgaben rund um die Ehrenamtskarte einzurichten. Diese muss, vorrangig in der Anfangszeit, durch bestehende Stellenanteile im Büro für Mitwirkung und Engagement unterstützt werden. Hierdurch können gegebenenfalls bereits bestehende Aufgabenfelder wie Ehrenamtsberatungen oder Anfragen von Initiativen und Vereinen weniger intensiv bearbeitet werden.

### **Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen**

Das Land Baden-Württemberg bezuschusst die tatsächlich entstandenen Personalkosten in den Jahren 2025 und 2026, maximal jeweils mit rund 45.600 Euro pro Jahr. Die Akzeptanzstellen, die den ermäßigten Eintritt in Karlsruhe anbieten, müssen sich freiwillig dazu bereit erklären und tragen den „Eintrittsverlust“ selbst. Somit ist kein zusätzliches Sach- beziehungsweise Transferkostenbudget erforderlich.

Die Stadtverwaltung plant die Einrichtung und Besetzung der Sachbearbeitungsstelle maximal bis zur Höhe des Zuschusses des Landes Baden-Württemberg. Eine Stellenbesetzung der Sachbearbeitungsstelle ist frühestens zum 1. August 2025 realistisch, befristet bis zum 31. Dezember 2026. Als Kalkulationsgrundlage diene der durchschnittliche Personalaufwand in der Entgeltgruppe E 8, Stufe 3 TVöD. Die tatsächlichen Personalaufwendungen hängen von der tatsächlichen Bewertung beziehungsweise Besetzung der Stelle ab. Die Einführung der Ehrenamtskarte erfolgt somit kostenneutral.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Stadt Karlsruhe beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg mittels Interessensbekundung für die Einführung der Ehrenamtskarte in Karlsruhe bewirbt.

Die Stadt Karlsruhe wird die Ehrenamtskarte nur so lange vorhalten, wie die vollständige Finanzierung der Personalstelle vom Land Baden-Württemberg übernommen wird. Wenn die Finanzierung ab 2027 durch das Land nicht mehr gewährleistet ist, wird die Teilnahme der Stadt Karlsruhe an der Ausgabe der landesweiten Ehrenamtskarte beendet und die Stelle über den 31.12.2026 hinaus nicht verlängert.